



FINANZIERUNG VON STUDIENVORBEREITUNG UND STUDIUM FÜR MENSCHEN MIT FLUCHTHINTERGRUND

11. Juni 2021

**5 Jahre Hochschulprogramme
für Geflüchtete - Erfolge,
Entwicklungen und
Zukunftschancen**

HINWEISE

- Kamera und Mikrofon bitte ausschalten
- bei Fragen / Austausch gerne Mikrofon und Kamera anschalten
- Chatfunktion nutzen während des Vortrages oder Fragen am Ende
- um nach dem Workshop wieder zurück zur Landingpage zu kommen, klicken Sie entweder:
 - ✓ auf das Fenster der Landingpage
 - ✓ oder loggen Sie sich neu über den Link www.daad-hochschulintegration.de ein

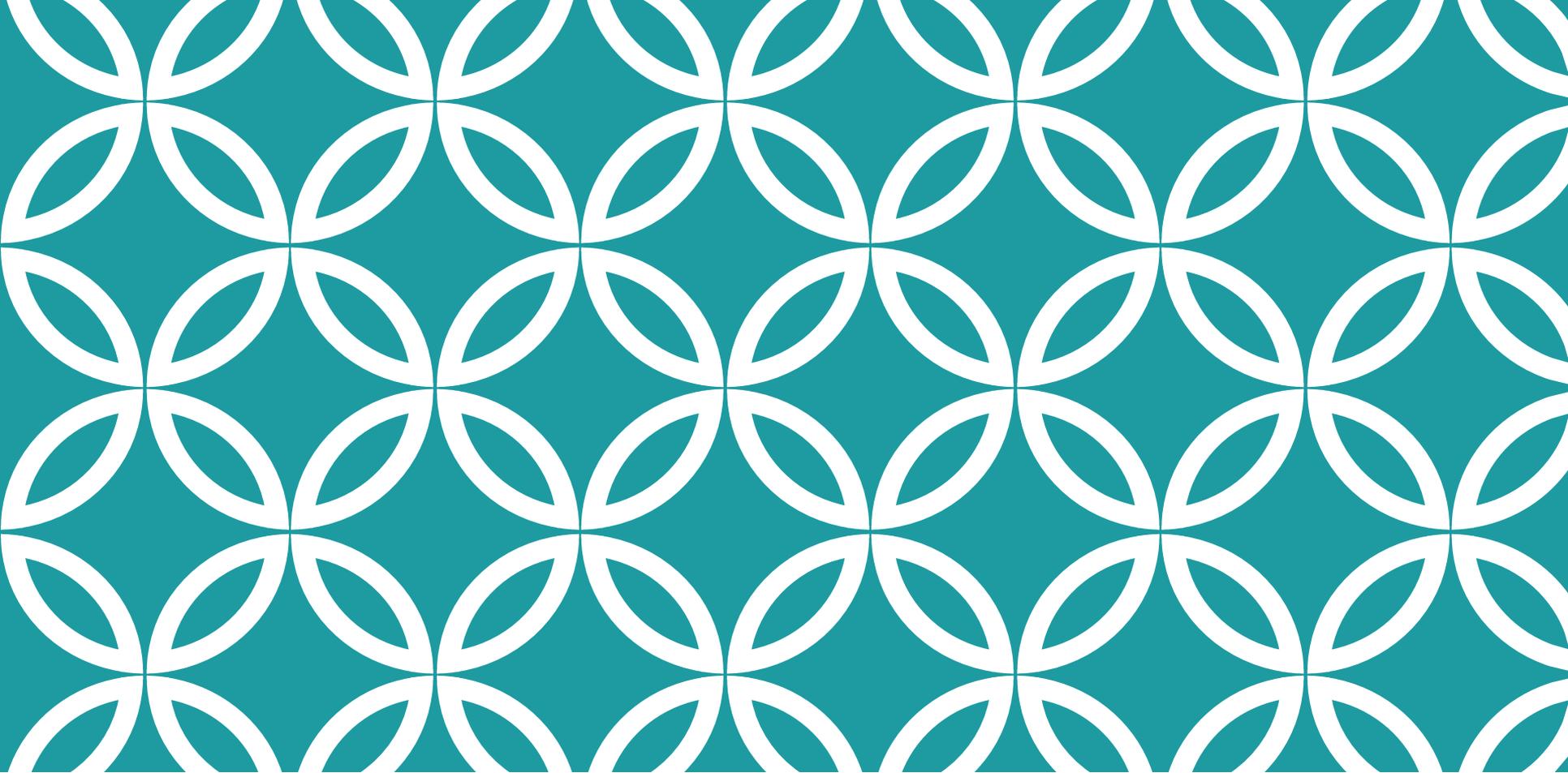


Bilder in Präsentation lizenzfrei von: pexels.com

TEILNEHMENDE

1. In welcher Studienphase sind Sie (beruflich) hauptsächlich aktiv?
 - A = Studienvorbereitung
 - B = Studium
 - C = Übergang Studium – Arbeitsmarkt
 - D = alle Phasen
2. In welcher Funktion sind Sie heute zugeschaltet? (Chat)
3. In welchem Bundesland arbeiten Sie? (Chat)

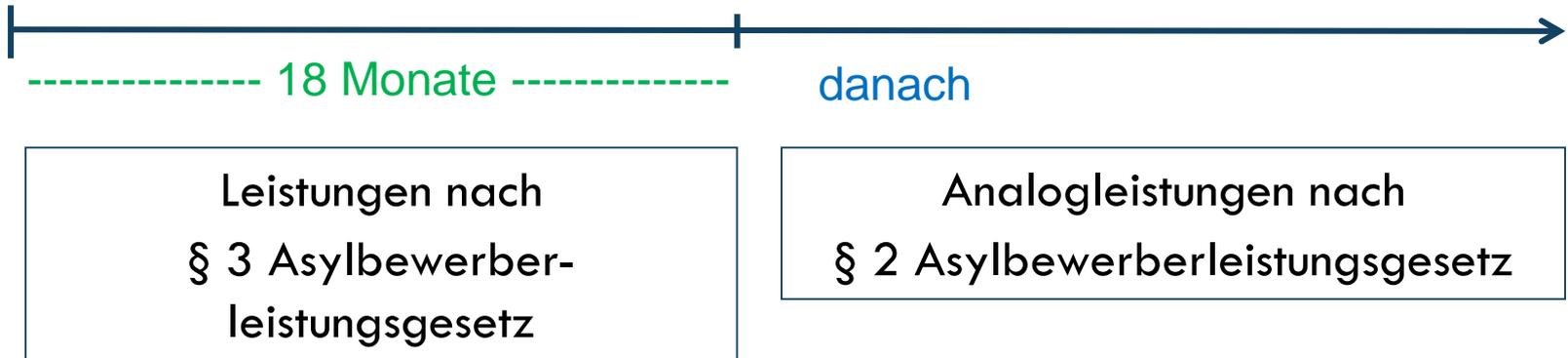




FINANZIERUNG WÄHREND DER STUDIENVORBEREITUNG

GEFLÜCHTETE IM ASYLVERFAHREN (GESTATTUNG)

Registrierung



von 15 auf 18 Monate ausgeweitet

ANERKANNTE UND GEDULDETE GEFLÜCHTETE

Studienkolleg

Schüler-BAföG + evtl. aufstockende Leistungen (wenn alleine wohnend)
bzw.

Leistungen nach SGB II
(mit Eltern zusammenlebend)

Vorbereitungsprogramme Propädeutikum

Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)

 Studienvorbereitung vs.
Orientierung auf dem Arbeitsmarkt



Unabhängig von Imma grundsätzlich Sprachkurse auch BAföG förderbar wenn Dauer länger als 6 Monate - aber SGB II Leistungen höher als BAföG

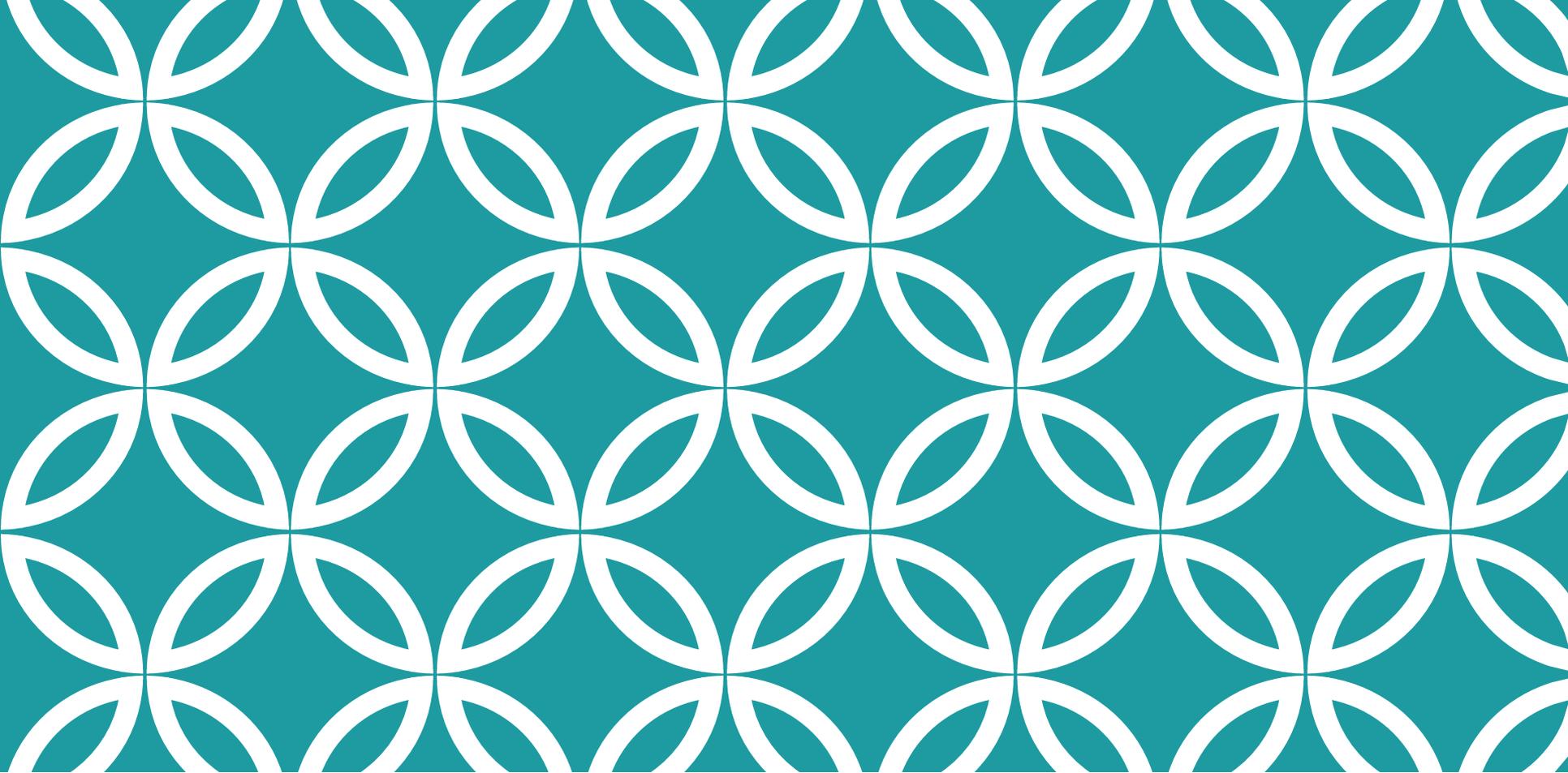
UNGEDECKTE BEDARFE IN DER STUDIENVORBEREITUNG

- Fahrtkosten (Sozialticket, Notfonds)
- Mensa-Verpflegung (Kooperation mit STWs)
- Unterkunft (Kooperation mit STWs)
- Sprachkurse (Stipendien, Notfonds)
- ggf. Umzugskosten (Notfonds)
- erster Semesterbeitrag (Stipendien, Notfonds)

**Möglichkeiten der
Immatrikulation ?**

FALLSTRICKE

- Krankenversicherung im Studienkolleg Überbrückung von Jobcenter bezahlt, bis der BAföG-Bescheid vorliegt – Erstattungsanspruch JC/AfA
- aufstockende Leistungen für u.a. Nebenkosten der Wohnung (wenn man ohne die Eltern wohnt) – Aufschlüsselung NK auf Mietvertrag notwendig (Bsp. Wohnheimverträge)
- Antrag auf Leistungen bei richtiger Behörde stellen – wenn Antrag bei falscher Behörde (Bsp. BAföG, Jobcenter) Zeitverlust, Unterfinanzierung



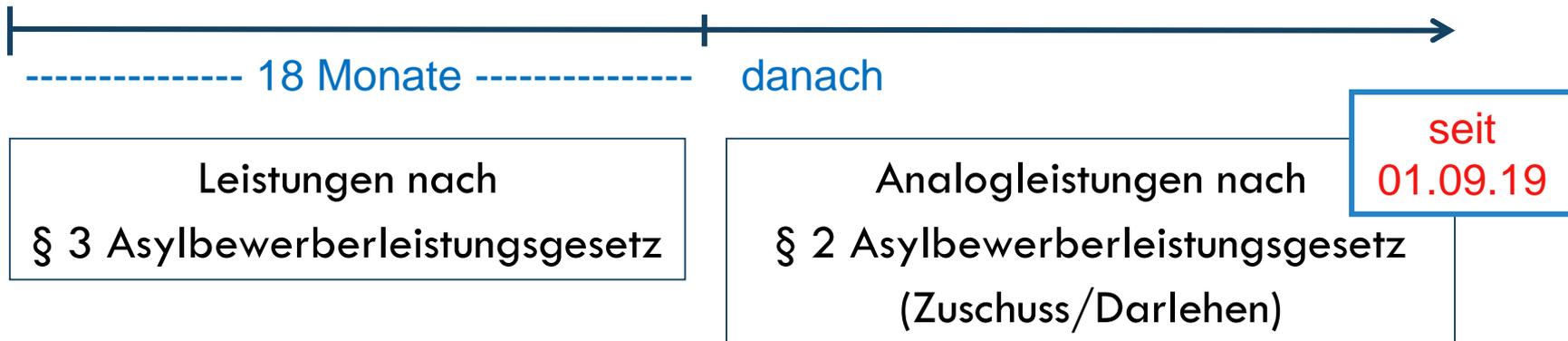
FINANZIERUNG WÄHREND DES STUDIUMS

GEFLÜCHTETE IM ASYLVERFAHREN (AUFENTHALTSGESTATTUNG)

- bislang i.d.R. keinen Anspruch auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
- Ausnahmen:
 - selbst vor Beginn der Ausbildung fünf Jahre in Deutschland erwerbstätig
 - oder ein Elternteil während der letzten sechs Jahre drei Jahre in Dtl gearbeitet
 - lt. Verwaltungsvorschriften BAföG erforderlich, dass Verdienst zur Finanzierung des Lebensunterhalts ausgereicht hat
 - mind. 1 Elternteil Kinder unter zehn Jahren betreut – Anrechnung dieser Zeiten
 - wenn Elternteil mind. sechs Monate in Dtl. gearbeitet hat und aus einem wichtigen Grund nicht weiter arbeiten konnte (z.B. Arbeitslosigkeit)

GEFLÜCHTETE IM ASYLVERFAHREN (AUFENTHALTSGESTATTUNG)

Registrierung



Leistungen nach
§ 3 Asylbewerberleistungsgesetz

Analogleistungen nach
§ 2 Asylbewerberleistungsgesetz
(Zuschuss/Darlehen)

seit
01.09.19

Ermessensentscheidung des Sozialamts,
ob Leistung ganz oder teilweise als
Darlehen

Gesundheitsversorgung nach AsylbLG

ANERKANNTE UND GEDULDETE GEFLÜCHTETE

BAföG → wenn die Voraussetzungen erfüllt sind

Alternative Finanzierungsmöglichkeiten:

Jobben

- ggf. Stipendien

Wohngeld

- ggf. Darlehen/Kredite

BAFÖG

Was wird geprüft?

- ✓ Aufenthaltstitel (§8 BAföG)
- ✓ Immatrikulation an einer Hochschule und angestrebter Abschluss (Staatsexamen, Bachelor, Master)
- ✓ Alter 
- ✓ vorherige Studienzeiten und Fachwechsel 
- ✓ Einkommenssituation (eigene, die der Eltern/des Elternteils, der Ehepartner:in)



TIPP: BAFÖG-VORABENTSCHEID

- ✓ Prüfung der BAFÖG-Berechtigung dem Grunde nach möglich bei:
 - weiterer oder anderer Ausbildung
 - Überschreiten der Altersgrenze
 - Master nach Bachelor
- ✓ Erst-Antragstellung mit Anschreiben
- ✓ möglich für einen Studiengang pro Standort
- ✓ Entscheidung rechtlich bindend für 1 Jahr
- ✓ noch keine Entscheidung der BAFÖG-Höhe

HÄUFIGE FRAGEN BAFÖG-BEANTRAGUNG

- Elternnachweise wie bekommen, wenn Eltern in Camps außerhalb Dtls leben, in Herkunftsland ohne stetigen Strom etc.? – mit BAföG-Amt in Kontakt treten, Möglichkeiten aufzeigen lassen (klappt sehr gut durch Multiplikator:innen)
- bei Eltern wohnend aber Hauptmieter:in WHG – Wohnkosten
- Wechsel SGB II zu BAföG: SGB II Leistungen weiter gezahlt bis BAföG entschieden, Übergangszeit unterschiedlich gelebt bei den JC
- Bewertung vorheriger Studienzeiten & Arbeitszeiten im Herkunftsland
- Fluchtzeiten, Wartezeiten Asylverfahren, Sprachkurse
- BAföG Bezug und Auswirkungen auf Beantragung Niederlassungserlaubnis
- BAföG Bezug in Kombi mit SGB II Bezug Ehepartner:in, Kind(er), Familienmitglieder



HINWEISE

- ✓ rechtzeitige Antragstellung: 6 - 8 Wochen vorher
- ✓ Weiterbewilligungsantrag: BWZ i. d. R. 12 Monate
 - Besonderheit Gültigkeit Aufenthaltstitel
- ✓ Leistungsnachweis: nach 4./5. FS (Bachelor/Staatsexamen)
- ✓ Mitwirkungspflichten
- ✓ wahrheitsgemäße Angaben

STIPENDIEN

- nur 5% aller Studierenden erhalten Stipendien
- Begabtenförderwerke richten sich nach BAföG
- Voraussetzungen:
 - Leistungen
 - Engagement
 - Sprachkenntnisse
 - Personality
 - Bedürftigkeit



Hinweise

- frühzeitig beginnen
- Fristen
- Auswahl der passenden Stipendien
- individualisierte Bewerbungen
- Motivationsschreiben
- Auswahlverfahren

JOB BEN

- Zugang zum Arbeitsmarkt abhängig von
aufenthaltsrechtlichem Status und
Dauer des bisherigen Aufenthalts
in Deutschland
- Aufenthaltstitel checken:
Nebenbestimmung zum
Arbeitsmarktzugang auf
Aufenthaltstitel, Duldung und
Aufenthalts gestattung



© Stadt Leipzig, Ordnungsamt / OS



Quelle: dpa

JOB BEN



„Drittstaatenangehörige“: 120/240 Regel
+ studentische NT
Selbstständigkeit bedarf Zustimmung der
ABH (§16 b AufenthG)

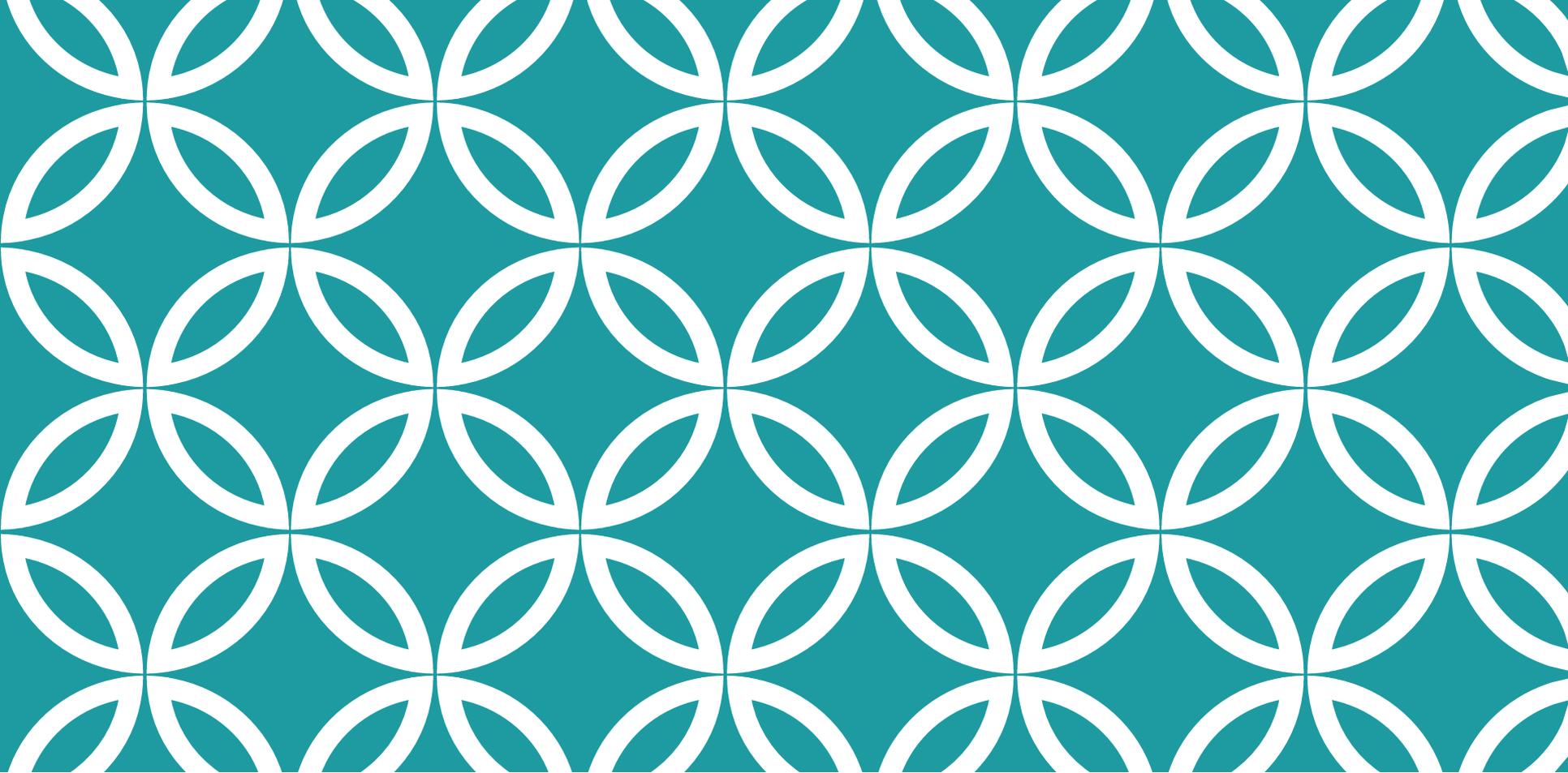
Kein Arbeitsmarktzugang:	Aufenthaltsgestattung	Duldung	Anerkennung
<ul style="list-style-type: none"> - erste drei Monate des Aufenthaltes - Zeit in Erstaufnahmeeinrichtung (§§ 47 und 61 Asylgesetz) - in den Fristen (s. Tabelle hier) - Asylbewerber:innen: Verfahren als unbegründet oder unzulässig abgelehnt und keine aufschiebende Wirkung der Klage - Geduldete – „Verletzung bei Beseitigung eigener Abschiebungshindernisse“ - sog. sichere Herkunftsstaaten* 	nach drei Monaten, wenn nicht verpflichtet in Aufnahmeeinrichtung zu wohnen	nach sechs Monaten, wenn zum Wohnen in Aufnahmeeinrichtung verpflichtet, ansonsten nach drei Monaten	ab Zeitpunkt der positiven, unbeschränkt arbeiten
	nach sechs Monaten, wenn minderjährige Kinder		Gleichstellung mit Studierenden mit dt. Pass, EU/EWR/Schweiz
	nach neun Monaten ohne minderjährige Kinder (auch trotz Verpflichtung in Aufnahmeeinrichtung zu wohnen)		

* Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien

KRANKENVERSICHERUNG

- ✓ Studentische Krankenversicherung (KVdS) nur bis zum 30. Lebensjahr
- ✓ Bei Studienaufnahme mit 30 Jahren oder älter:
 - Antrag auf Überschreiten der Altersgrenze!
- ✓ Zu berücksichtigende Gründe:
 - Feststellungsprüfung (Studienkolleg)
 - Teilnahme an Sprachkursen
 - familiäre Anforderungen (Kinderbetreuung, Pflege)
 - eigene Erkrankung oder Beeinträchtigung
 - ggf. Flucht und Asylverfahren

Seit 2020:
Regelung 14.
FS ist entfallen

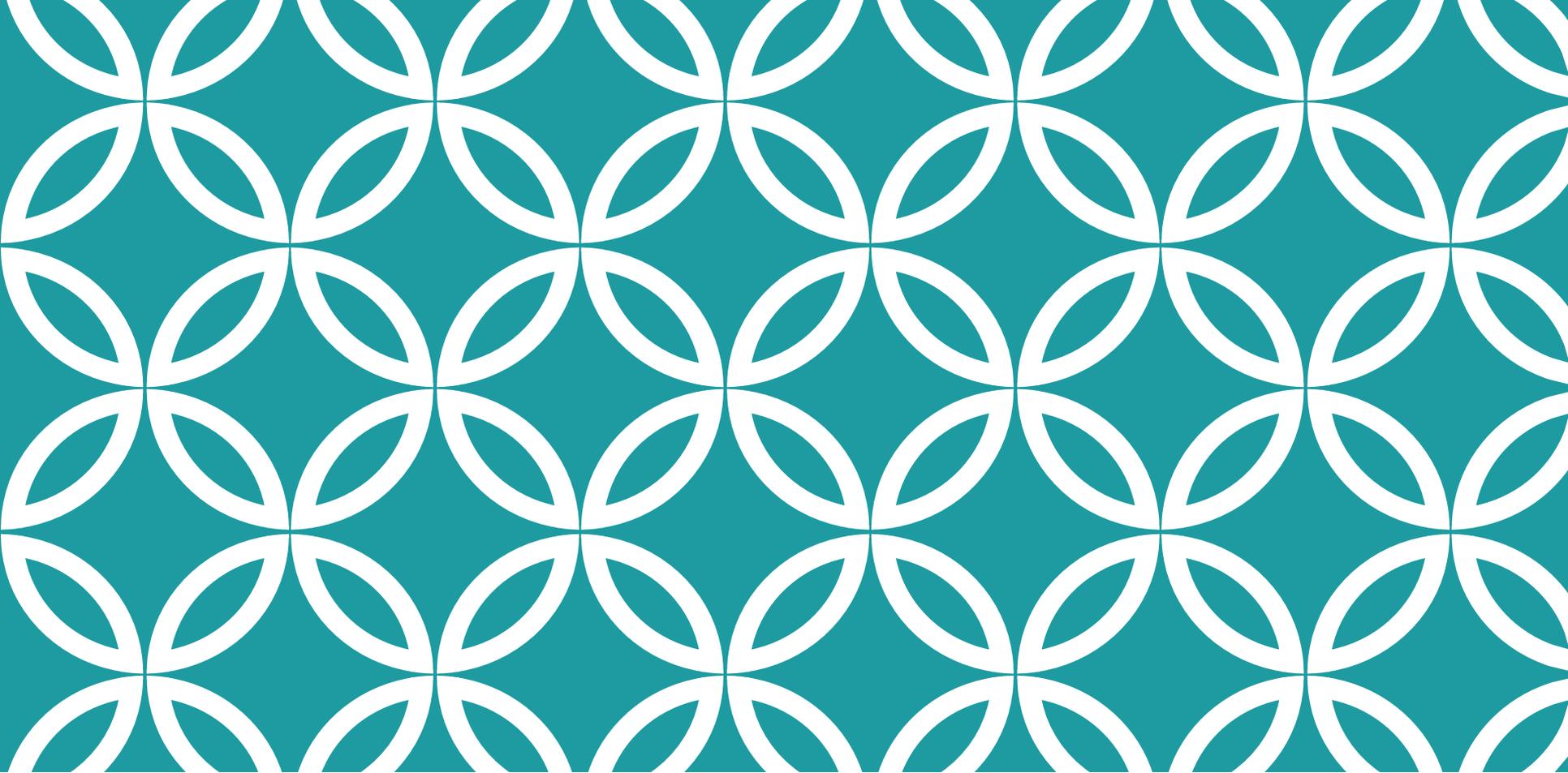


NETZWERKARBEIT



NETZWERK

- ✓ Hochschulinstitutionen (International Offices, Studienberatung, Psychologische Beratung, Fachberatungen Fakultäten)
- ✓ Studentenwerk/Studierendenwerk
- ✓ Studienkolleg
- ✓ Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule
- ✓ Jugendmigrationsdienste, Migrationsberatungen
- ✓ Notfonds der Hochschulen, Studierendengemeinden etc.
- ✓ Asten / STURÄ
- ✓ Betreuende (ehren-/hauptamtlich)
- ✓ Rechtsberatung (z. B. Law Clinics, Pro Asyl)



**WIE KOMMEN DIE
INFORMATIONEN AN DIE
ZIELGRUPPE?**

INFOTAG FÜR STUDIENINTERESSIERTE GEFLÜCHTETE LEIPZIG

- ✓ Idee: alle Informationen an einem Ort, Orientierung geben, Hürden abbauen
- ✓ Organisation in Kooperation Studentenwerk Leipzig, HTWK, Uni Leipzig
- ✓ 1x pro Jahr vor Bewerbungsbeginn WiSe
- ✓ Live / Online
- ✓ Infostände der HS & Unis
- ✓ Infostände Initiativen
- ✓ Vorträge zu Themen wie Studienfinanzierung, Uni-Assist Bewerbung, Studiensprache Deutsch



WEBSEITE STUDIEREN IN LEIPZIG UND UMGEBUNG

- ✓ viele verschiedene Beratungsstellen mit unterschiedlichem Portfolio
- ✓ tlw. mehrere HS und Unis in einer Stadt – unterschiedliches Angebot
- ✓ Übersicht zur Erstorientierung
- ✓ Übersicht zur Verweisberatung für Netzwerkpartner:innen, Ehrenamtliche, Beratungsstellen etc.
- ✓ <https://www.studentenwerk-leipzig.de/studieren-leipzig-und-umgebung>

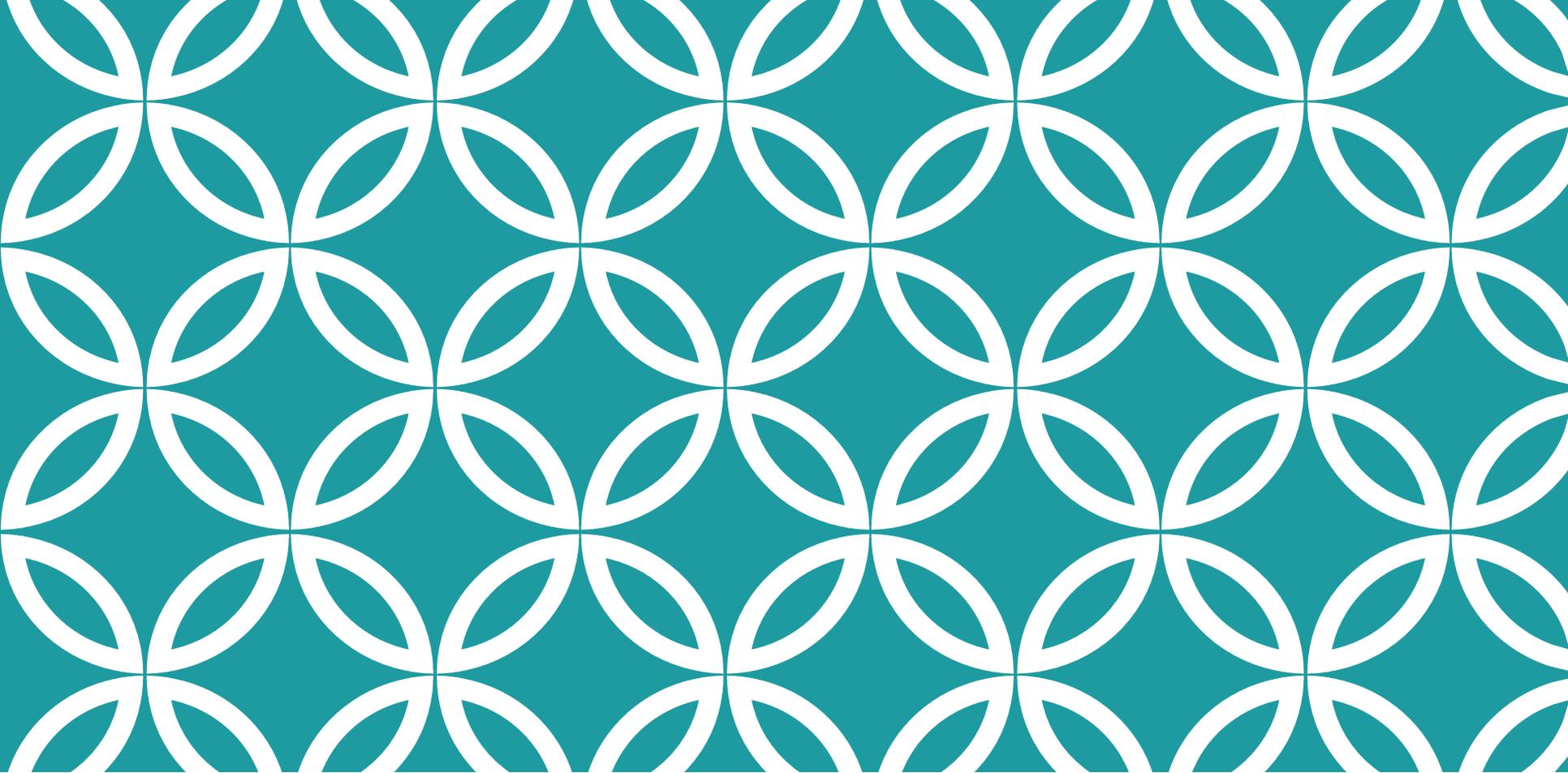


WEITERE IDEEN

- ✓ in Studienvorbereitungskursen, Sprachkursen Finanzierungsoptionen fürs Studium vorstellen – Kooperation mit Sozialberatungen Studierendenwerke
- ✓ enge Zusammenarbeit mit International Offices, spezifischen Beratungsangeboten, Studienberatungen, Studienkollegs etc. – Verweisberatung
- ✓ ...



Weitere Ideen oder etablierte Projekte?



**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**

Jana Kuppardt

[kuppardt@studentenwerk-
leipzig.de](mailto:kuppardt@studentenwerk-leipzig.de)

01761 9659 673

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum BAföG (BAföG VwV)
- Wohngeldgesetz (WoGG)

ÜBERBRÜCKUNG BIS BAFÖG-ZAHLUNG

ALG II Bezug vor Studienaufnahme: Übergangsdarlehen Jobcenter
(fachliche Weisungen zu §27 Abs. 3 SGB II

https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba015866.pdf)

BAföG Überbrückungsdarlehen <https://www.bafog-rechner.de/FAQ/vorschuss.php>

Darlehen der Studenten-/Studierendenwerken meist werden
Bürgschaften verlangt

KRANKENVERSICHERUNG

Persönliche und familiäre Hinderungs-/Verlängerungsgründe bei der studentischen Krankenversicherung

Grundsätzliche Hinweise Kranken- und Pflegeversicherung der Studenten, Praktikanten und Auszubildenden ohne Arbeitsentgelt sowie Auszubildenden des Zweiten Bildungswegs vom 20. März 2020